

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

Firma Transporte Guggenberger Ges.mbH.

A-2340 Mödling, Weisses Kreuz-Gasse 88

ATU19249409, FN 82893b

## 1. ALLGEMEINES

Sämtliche Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsinhalt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Bei mündlicher Auftragserteilung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen, wenn nicht innerhalb von 8 Tagen nach Kenntnis schriftlich widersprochen wird. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Homepage [www.transporte-guggenberger.at](http://www.transporte-guggenberger.at) jederzeit einseh- und abrufbar.

## 2. LEISTUNGEN

Der Umfang unserer Leistungen ist das Bereitstellen und Vermieten von Containern zum Befüllen durch den Kunden, den Abtransport der befüllten Behälter, die Entsorgung bzw. andere Verwertung des Abfalls sowie diverse Transportleistungen. Die Abfälle sind vom Kunden entsprechend der jeweils geltend gesetzlichen Bestimmungen, Normen sowie unserer Übernahmekriterien zu deklarieren. Der Kunde haftet für sämtliche uns durch eine unrichtige Deklaration entstehenden Kosten und Schäden. Wir sind berechtigt, die Abfälle auf Kosten des Kunden zu untersuchen und zu analysieren. Die Abfälle gehen mit der Übernahme durch uns in unser Eigentum über. Wir sind berechtigt, auch nach Übernahme der Abfälle diese an den Kunden zurückzustellen, wobei dieser zur Rücknahme verpflichtet ist.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das Füllgut keinerlei mineralöhlhaltige oder giftige Bestandteile oder sonstige gefährliche Abfälle oder Gefahrenstoffe enthält. Folgeschäden aus dem Befüllen, der Abfuhr und dem Entleeren der oben erwähnten Materialien trägt zur Gänze der Kunde.

Die Behälter dürfen nur bis der von uns angegebenen Inhaltsgröße und Ladegewicht befüllt werden. Auf jeden Fall sind die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Für Um- oder Abladung wegen Überbefüllung der Behälter hat der Kunde zu sorgen. Der jeweilige Aufstellungsort für Container ist vom Kunden genau anzugeben. Der Kunde sorgt für entsprechende Manipulationsfläche zur Aufstellung bzw. zum Wechseln bzw. Abholen der Behälter, andernfalls sind wir berechtigt diesbezüglich Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Des Weiteren ist unser Personal angewiesen Container so aufzustellen, dass diese auch problemlos wieder aufgenommen werden können. Unsere Behälter dürfen nur von Fahrzeugen unserer Firma transportiert, umgestellt, entleert oder bewegt werden. Erforderliche Bewilligungen zur Aufstellung von Behältern sind vom Kunden rechtzeitig einzuholen und die entsprechenden Gesetze und behördlichen Vorschriften zu beachten. Wir stellen unseren Kunden die Behälter bis zu 31 Kalendertagen mietfrei zur Verfügung, danach ist eine Miete pro angefangenem Tag zu entrichten. Jede Beschädigung von Behältern während der Befüll- oder Stehzeit hat der Kunde zu vertreten.

### 3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne jeglichen Abzug zur Zahlung fällig. 5 Tage nach Rechnungsdatum gilt die Rechnung in allen Einzelheiten vom Auftraggeber als anerkannt. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 9 % Verzugszinsen p.a. ab Fälligkeitsdatum verrechnet. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Kosten, sodann auf bereits aufgelaufene Zinsen und zuletzt auf das offene Kapital und zwar zuerst auf die jeweils älteste Fälligkeit, angerechnet. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Gegenforderungen zu kompensieren. Weiters gilt der Ersatz sämtlicher Mahn- und Inkassospesen als vereinbart. Sämtliche Zahlungen haben spesenfrei auf das von uns genannte Konto zu erfolgen.

### 4. PREISE UND ANGEBOTE

Die Lieferungen und Leistungen erfolgen jeweils zu den zum Leistungszeitpunkt gültigen Listenpreisen. Die Verwertungspreise basieren auf der derzeitigen Verbrennungs-, Deponie- und Altstoffmarktsituation. Sollte die Industrie, die Deponie, die Verwertungs- bzw. Vernichtungsbetriebe die Gebühren anheben, wird die betreffende Erhöhung im selben Ausmaß hinzugerechnet.

Unsere Angebote sind freibleiben, unverbindlich und ohne Bindungswirkung. Wir sind berechtigt, längstens 8 Tage nach Eingang eines Auftrages diesen ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Angegebene Liefer- und Leistungsfristen sind unverbindliche Cirka-Termine, der Kunde ist jedenfalls nicht berechtigt, irgendwelche Ersatzansprüche gegen uns wegen Verzögerungen unserer Leistungen zu erheben.

### 5. KENNTNISNAHME

Mit der Kenntnisnahme der vorstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Besteller gelten diese als angenommen. Bei wiederholten Bestellungen gelten die einmal zur Kenntnis genommenen allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für alle weiteren Bestellungen. Bei mündlicher oder fernmündlicher Auftragserteilung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen, wenn ihnen nicht innerhalb von 8 Tagen nach dem Einlangen beim Kunden schriftlich widersprochen wird.

### 6. ANZUWENDENDEN RECHT UND RICHTSSTAND

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht als vereinbart. Als Erfüllungsort wird 2700 Wiener Neustadt vereinbart. Für sämtliche Streitigkeiten aus den mit uns abgeschlossenen Rechtsgeschäften wird nach unserer Wahl die ausschließlich örtliche und sachliche Zuständigkeit des Landesgerichtes Wiener Neustadt vereinbart.